GJI Gesellschaft für Juristen-Information

ONLINE.SEMINAR

Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen richtig abrechnen

2,5 Zeitstunden nach § 15 FAO
FamR | GebührenR

Details

Seminarraum GoToMeeting

Termin
Freitag, 12. September 2025

Uhrzeit
15.30-18.15 Uhr

Preise (zzgl. gesetzl. geltender MwSt.)
99,- Euro (ab dem 7. besuchten Online.Seminar in 2025)
115,- Euro (TN, die bereits 2025 ein Online.Seminar besucht haben)
130,- Euro (Standardpreis)

GJI-Technik und Online.Vorteile

Keine Anreise, keine Übernachtung, keine weiteren Kosten und ohne großen technischen Aufwand: Teilnahme von überall mit Computer, Laptop oder Smartphone mit stabiler Internet-übertragung. Audio, Lautsprecher oder Headset völlig ausreichend.

Referentin

Sabine Jungbauer, Rechtsfachwirtin

Inhalte

Eheverträge und Scheidungsfolgen-vereinbarungen richtig abrechnen

- Ehevertragliche Regelungen und deren Bewertung (§§ 23 Abs. 3 RVG, 100 GNotKG)
- Gebührenanfall bei notarieller Beurkundung
- Gebührenanfall bei gerichtlicher Protokollierung mit und ohne außergerichtliche Tätigkeit
- Richtige Platzierung der Anrechnung bringt hohe Gebührenvorteile
- BGH zur Scheidungsfolgenvereinbarung
- Anrechnung der Geschäftsgebühr
- Aus welchem Wert und worauf?
- Anfall einer Terminsgebühr
- Aus welchem Wert – In welchen Fällen?
- Einigungsgebühr bei Eheverträgen
- Wann gesetzlich ausgeschlossen?
- Einigungsgebühren mit unterschiedlichen Gebührensätzen und aus Teilwerten?
- Aktuelle Rechtsprechung

Antwort Fax 07485 - 725092 oder Mail anmeldung@gji.de

GJI mbH | Rudolf-Diesel-Straße 16 | 72186 Empfingen | www.gji.de

Mit der Anmeldung kommt der Seminarvertrag unter Anerkennung unserer AGB (abrufbar unter www.gji.de) zustande. Vertragspartner/in ist der/die angemeldete Teilnehmer/in. Für den Fall über-/unterzähliger Anmeldungen behalten wir uns Rücktritt vor. Der angemeldete Teilnehmer ist einverstanden, auch weiterhin von der GJI über Seminare per Post, Fax und Mail informiert zu werden. Bei nicht fristgerechten Abmeldungen wird die volle Seminargebühr von uns geltend gemacht - in diesem Fall können wir grundsätzlich keine Rückerstattung der Gebühr gewähren. Mit einer Übertragung der Teilnahmeberechtigung sind wir einverstanden, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers rechtzeitig mitgeteilt wird. Verbrauchern steht bei Fernabsatzverträgen ein Widerrufsrecht gem. § 355 BGB zu.

Zum Online.Seminar (02674/HP) **„Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen“** am **12.09.2025** melde/n ich/wir hiermit an:

Vor- und Zuname | Anschrift/Telefon Kanzlei (Stempel) | Telefax Kanzlei | E-Mail

Datum/Unterschrift_____

Die Rechnung bitten wir auszustellen auf
☐ Teilnehmer*in ☐ Kanzlei